

WAHLVORSCHLAG 2024

für die Wahl in den

- Ständigen Senatsausschuss I für Studium, Lehre und Weiterbildung
- Ständigen Senatsausschuss II für Forschung und Entwicklung
- Ständigen Senatsausschuss III für Haushaltsangelegenheiten
- Ständigen Senatsausschuss IV für Bibliotheksfragen
- Ständigen Senatsausschuss V für Fragen der IT

in der Senatssitzung am 19. November 2024 in der Gruppe der Studierenden

Hinweis: Jeder Wahlvorschlag kann beliebig viele kandidierende Personen (Listenvorschlag) oder nur eine kandidierende Person (Einzelvorschlag) enthalten. Der Wahlvorschlag muss gemäß § 23 Abs. 2 WO beinhalten: Namen, Vornamen, (Titel) und Struktureinheit (welche/r Fachbereich oder Betriebseinheit) der kandidierenden Person/en sowie die Unterschrift des vorschlagenden Senatsmitglieds (stimmberechtigt oder beratend). Jede kandidierende Person muss ihr Einverständnis durch eigenhändige Unterschrift bezeugen. **Bei einem Listenvorschlag ist kenntlich zu machen, welche der unterzeichnenden Personen zur Vertretung des Vorschlages berechtigt ist. Enthält ein Wahlvorschlag mehrere kandidierende Personen, so ist die Festlegung einer Reihenfolge zwingend.** (Alle Status- und Funktionsbezeichnungen gelten für Personen jeglichen Geschlechts.)

Evtl. Kennwort

Name/Vorname/Struktureinheit der kandidierenden Person

Datum und Unterschrift der kandidierenden Person

Name und Unterschrift des Senatsmitglieds
